



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nichteinführung eines neuen § 246e BauGB

Stand vom 14.02.2025 13:32:02 bis 27.02.2025 14:19:02

Angegeben von:

Bundesarchitektenkammer e.V. (R002429) am 03.06.2024

Beschreibung:

Das BauGB soll den Zielen der Leipzig-Charta folgen und eine gerechte, blau-grüne und produktive Stadtentwicklung mit Leitsätzen für eine integrative und transformative Flächenplanung ermöglichen. Die BauGB-Novelle muss klare Steuerungsmöglichkeiten für kommunales Handeln bieten. Vor allem müssen die Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik gestärkt werden. Der Umgang mit veralteten Bebauungsplänen muss erleichtert werden. Die Einführung des § 246e BauGB ist zu verhindern

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13091 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessengruppen (4)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BBauG [alle RV hierzu]

BauNVO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2408160006](#) (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]